Von: Bauamt

Gesendet: 13.06.2023 12:51

An:

Betreff: WG: !! Enthält Office Dokument !!WG: BLP-2023-0806; Stellungnahme zu Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Hinterholzhausen", Gemeinde Langenpreising

Von: FB_41_Bauleitplanung <bauleitplanung@lra-ed.de>

Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2023 12:19 **An:** Bauamt

bauamt@vg-wartenberg.de>

Betreff: !! Enthält Office Dokument !!WG: BLP-2023-0806; Stellungnahme zu Bebauungsplan "Gewerbegebiet

Hinterholzhausen", Gemeinde Langenpreising

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahmen des Landratsamtes Erding.

Darüber hinaus teilen wir mit:

Bodenschutz (SG 42-2):

Im Planungsgebiet liegen keine uns bekannten Altlastenverdachtsflächen. Sofern dennoch Auffüllungen, Abfälle oder Altlasten zu Tage treten, ist das Sachgebiet Bodenschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Erding unverzüglich zu informieren.

Wasserrecht (SG 42-2):

Das Gebiet der o.g. Bauleitplanung liegt weder in einem Ü-Gebiet noch WSG.

Für die schadlose Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers ist die TRENGW anzuwenden.

Die in den Planunterlagen dargelegte Ausführung des Vorhabens kann daher – vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des WWA und unter Beachtung der von dort geforderten Auflagen – dem B-Plan "Gewerbegebiet Hinterholzhausen" zugestimmt werden.

Wir bedanken uns für die erteilte Fristverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Erding Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz Sachgebiet 41-1

Postanschrift: Dienstgebäude:

Alois-Schießl-Platz 2 Freisinger Straße 67 (Zimmer: 003)

85435 Erding 85435 Erding

Tel.: 08122 58-1041 Fax: 08122 58-1404

E-Mail: <u>bauleitplanung@lra-ed.de</u> www: <u>www.landkreis-erding.de</u>